

# Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.10.02  
Vorlage Nr.: MI/0001/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Kenntnisnahme	<b>02.11.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Vereidigung des Bürgermeisters und Amtseinführung gemäß § 65 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

## Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 65 Absatz 3 GO NRW wird der Bürgermeister vom Vorsitzenden, seinem ehrenamtlichen Stellvertreter oder Altersvorsitzenden, in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die Amtszeit der am 30.06.2014 gewählten stellvertretenden Bürgermeister endete mit der Wahlzeit des Rates am 31.10.2020. Am Sitzungstag sind die stellvertretenden Bürgermeister folglich nicht mehr im Amt, so dass der Altersvorsitzende die Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters vornimmt.

Als kommunaler Wahlbeamter hat der Bürgermeister den Diensteid nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des § 38 Beamtenstatusgesetz und § 46 Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW) abzuleisten.

Der Eid wird auf das, bereits durch Annahme der Wahl begründete Beamtenverhältnis geleistet (vgl. § 118 Absatz 3 Satz 1 LBG NRW).

Rheinbach, 30. September 2020

gezeichnet  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gezeichnet  
Daniela Hoffmann  
Fachbereichsleiterin